Flächenentwicklung Bramscher Straße/ B70

Faunistischer Erfassungsbericht

Stadt Lingen (Ems)

3788

2024

regionalplan & uvp

Auftraggeber

Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Stadtplanung
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen

Auftragnehmer
regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Dipl. Geogr. Peter Stelzer
Grulandstraße 2
49832 Freren
Tel. 05902 503702-0
E-Mail: info@regionalplan-uvp.de
www.regionalplan-uvp.de

Freren, 15.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Untersuchungsgebiet 1

3 Brutvögel 4
3.1 Methodik 4
3.2 Ergebnisse 5

4 Fledermäuse 8
4.1 Methodik 8
4.2 Ergebnisse 9

5 Zusammenfassung 12

6 Artenschutzrechtliche Hinweise 13

7 Literatur und Quellen 15

8 Anhang 16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets im räumlichen Zusammenhang (Google Satellite Hybrid, 05.11.2024) 2

Abbildung 2: Lage der vorhandenen Streuobstwiese (rote Markierung) (Quelle: www.umweltkarten-niedersachsen.de 13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auflistung der Brutvogelbegehungstermine mit Wetterdaten 4

Tabelle 2: Auflistung aller erfassten Vogelarten 2024 mit Anzahl der Reviere im UG 5

Tabelle 3: Auflistung der Fledermauserfassungsnächte mit Wetterdaten 9

Tabelle 4: Auflistung aller erfassten Fledermausarten 2024 9

Fotoverzeichnis

Foto 1: Blick auf die Streuobstwiese (Quelle: eigene Aufnahme, 20.09.2024) 3

Foto 2: Blick auf den Baumbestand entlang der Hofzuwegung (Quelle: eigene Aufnahme, 20.09.2024) 11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Untersuchungsgebiet (UG) an der Bramscher Straße angrenzend an die B70 in der Stadt Lingen (Ems) wurden im Jahr 2024 faunistische Bestandserfassungen durchgeführt, um für eine mögliche Flächenentwicklung aussagekräftige und belastbare Daten für die Abarbeitung umweltrelevanter Gutachten vorliegen zu haben. Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Lingen sind hierfür 6 Begehungen von März bis Juli 2024 für die Brutvögel und 4 bis 5 Detektorbegehungen von Mai bis Oktober 2024 zur Erfassung der Fledermäuse vorgesehen.

Die Stadt Lingen (Ems) hat die Firma regionalplan & uvp peter stelzer GmbH mit der Erfassung beauftragt.

2 Untersuchungsgebiet

Das UG liegt im Stadtteil Bramsche der Stadt Lingen (Ems) an der Bramscher Straße angrenzend an die B70. Die Abgrenzung des UG ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets im räumlichen Zusammenhang (Google Satellite Hybrid, 05.11.2024)

Das UG ist gekennzeichnet durch eine alte Hofstelle mit Wirtschaftsgebäuden und angrenzenden Acker- bzw. Intensivgrünlandflächen. Östlich befindet sich eine Pferdeweide. Südlich der alten Hofstelle liegt eine alte Streuobstwiese (siehe folgendes Foto). Dieser Biotoptyp (HOA) ist laut aktueller Roter Liste (DRACHENFELS v., O. 2024) gefährdet bzw. beeinträchtigt. Seit März 2022 sind Streuobstwiesen gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 BNatSchG bundesweit gesetzlich geschützte Biotope.



Foto 1: Blick auf die Streuobstwiese (Quelle: eigene Aufnahme, 20.09.2024)

Die westliche Plangebietsgrenze bilden die Bundesstraße B 70. Nördlich grenzt das Gewerbegebiet „Hüveder Straße“ an. Entlang der Hofzuwegung, der „Hüveder Straße“ und anteilig im Übergang zu den Gewerbebetrieben sind ausgeprägte Heckenstrukturen mit altem Baumbestand zu finden.

Südwestlich in circa 600 m Entfernung ist das „Emstal“ als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. In circa 2,5km Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet „Ems“. Weitere Schutzgebiete befinden sich nicht in der näheren Umgebung.

3 Brutvögel

3.1 Methodik

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte im Rahmen von insgesamt 6 Begehungen von März bis Juni 2024. Die Termine der avifaunistischen Erfassungen mit jeweils einer kurzen Wetterbeschreibung werden im Folgenden aufgeführt:

Tabelle 1: Auflistung der Brutvogelbegehungstermine mit Wetterdaten

Datum	Wetterdaten
19.03.2024	Stark bewölkt, 8°C, 1 bis 2 Bft
11.04.2024	Bedeckt, 8°C, 2 bis 3 Bft
25.04.2024	Leicht bedeckt, 4 °C, 0 bis 1 Bft
16.05.2024	Sonnig, 20 °C, 3 Bft
30.05.2024	Bedeckt, 18 bis 19 °C, 0 bis 1 Bft
20.06.2024	Wolkig, 14 °C, 2 bis 3 Bft

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach der quantitativen Revierkartierungsmethode nach BIBBY et al. (1992) bzw. SÜDBECK et al. (2005). Eine revier- bzw. brutplatzgenaue Erfassung erfolgte für alle europäischen Vogelarten.

Alle Arten wurden registriert, in einer Artenliste zusammengefasst und hinsichtlich ihres Status bewertet. Überflüge, Flugbewegungen und Rastbestände wurden ebenfalls mit aufgenommen.

Die Kartierung erfolgte in der Regel in den frühen Morgen- oder Abendstunden an niederschlagsfreien und windarmen Tagen. Bei manchen Arten kamen Klangattrappen zum Einsatz, sofern dies in den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) für sinnvoll erachtet wird.

Bei den Begehungen wurde das UG flächendeckend abgegangen, sodass alle Bereiche erfasst werden konnten. Dabei wurde auf revieranzeigende Verhaltensweisen wie Reviergesang oder Nestbau geachtet und diese in Tageskarten eingetragen.

Nach Abschluss der Erfassungen wurden Artkarten erstellt und Papierreviere für die einzelnen Arten gebildet. Die Abgrenzung eines Reviers erfolgte in der Regel bei zwei Registrierungen

innerhalb der Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al. (2005). Grundsätzlich wurde bei der Abgrenzung und Wertung von Revieren nach den Empfehlungen der Artsteckbriefe in den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ vorgegangen. Alle Brutreviere europäischer Vogelarten (Brutverdacht und Brutnachweis) werden in den Karten im Anhang dargestellt. Überflieger, Nahrungs- und Wintergäste sowie Durchzügler werden lediglich in der Artenliste aufgeführt.

3.2 Ergebnisse

Alle im Zuge der Brutvogelerfassung 2024 im UG festgestellten Vogelarten werden in der folgenden Tabelle mit Gefährdung und Schutzstatus aufgelistet. Die Lage und Verteilung der Reviere können dem Anhang entnommen werden.

Tabelle 2: Auflistung aller erfassten Vogelarten 2024 mit Anzahl der Reviere im UG

Deutscher Name	**Wissenschaftlicher Name**	**RL D**	**RL Nds**	**RL W**	**D AV**	**EG AV**	**VS RL**	**Vorkommen/Status im UG/ Bemerkungen**
Austernfischer	*Haematopus ostralegus*	*	*	*			●	GVA, NG
Hohltaube	*Columba oenas*	*	*	*			●	BV, 1 Revier
Ringeltaube	*Columba palumbus*	*	*	*			●	BV, 6 Reviere
Steinkauz	***Athene noctua***	**V**	**3**	**-**		**A**	●	**BV, 1 Revier**
Turmfalke	***Falco tinnunculus***	*****	**V**	*****		**A**	●	**NG**
Dohle	*Coloeus monedula*	*	*	*			●	BV, 1 Revier
Saatkrähe	*Corvus frugilegus*	*	*	V			●	GVA, NG
Rabenkrähe	*Corvus corone*	*	*	*			●	NG
Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	*	*	*			●	BV, 1 Revier
Kohlmeise	*Parus major*	*	*	*			●	BV, 2 Reviere
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	V	3	*			●	BN, Kolonie
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	*	*	*			●	NG
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	*	*	*			●	BV, 4 Reviere
Sumpfrohrsänger	*Acrocephalus palustris*	*	*	*			●	BZF
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*	*	*			●	BV, 1 Revier
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	*	3	*			●	BZF
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	*	*	*			●	BV, 4 Reviere
Star	*Sturnus vulgaris*	3	3	*			●	NG

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Nds	RL W	D AV	EG AV	VS RL	Vorkommen/Status im UG/ Bemerkungen
Amsel	*Turdus merula*	*	*	*			●	BV, 3 Reviere
Singdrossel	*Turdus philomelos*	*	*	*			●	BV, 1 Revier
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	*	*	*			●	BV, 2 Reviere
Trauerschnäpper	*Ficedula hypoleuca*	3	3	V			●	BZF
Haussperling	*Passer domesticus*	*	*	-			●	BV, Kolonie
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	*	*	*			●	BV, 2 Reviere
Buchfink	*Fringilla coelebs*	*	*	*			●	BV, 3 Reviere
Grünfink	*Chloris chloris*	*	*	*			●	BZF
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	*	V	*			●	BZF

LEGENDE

Fett-Druck streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

RL D **Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT 2020)**

RL Nds **Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022)**

Gefährdungskategorien der Roten Listen (D und Nds):

0	Bestand erloschen (ausgestorben oder verschollen)
1	Vom Erlöschen/ Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten (Arten mit geographischer Restriktion)
V	Vorwarnliste
*	Keine Gefährdung/ ungefährdet
◊	Nicht bewertet

RL W **Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013)**

Gefährdungskategorien der RL W:

0	Bestand erloschen (ausgestorben oder verschollen)
1	Vom Erlöschen/ Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
R	Extrem selten (Arten mit geographischer Restriktion)
V	Vorwarnliste
*	Keine Gefährdung/ ungefährdet
-	Nicht als in Deutschland „wandernd und regelmäßig auftretend“ (Status I^W) eingestufte Vogel(unter)arten (HÜPPOP et al. 2013)

D AV		**Bundesartenschutzverordnung**
	SG	In Anlage 1, Spalte 3 aufgelistet (nach D AV streng geschützt)
EG AV		**EG-Artenschutzverordnung**
	A	In Anhang A aufgelistet (nach EG AV streng geschützt)
VS RL		**Vogelschutzrichtlinie**
	•	Besonders geschützt nach Artikel 1 VS RL
	Anh. I	In Anhang I aufgelistet (Arten mit besonderem Schutz)

Vorkommen / Status im Untersuchungsgebiet / Bemerkungen

BP	Brutpaar	BN	Brutnachweis	BV	Brutverdacht
NG	Nahrungsgast	rD	rastender Durchzügler	üD	überfliegender Durchzügler
Ü	Überflieger	W	Wintergast	BZF	Brutzeitfeststellung
GVA	Gastvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) und Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2				

(Sortierung der Vogelarten nach „Artenliste der Vögel Deutschlands“ BARTHEL & KRÜGER 2018)

Es wurden insgesamt 27 Vogelarten im UG nachgewiesen. Bei 12 Arten konnten Reviermittelpunkte bzw. Kolonien innerhalb der Planfläche ermittelt werden.

Die Kolonie der Rauchschwalbe wurde im Bereich der alten Hofstelle festgestellt. Vor allem auf der „Diele“, welche im Erfassungszeitraum als Bullen- bzw. Kälberstall genutzt wurde, wurden Rauchschwalben erfasst.

Als streng geschützte Art trat der Steinkauz mit einem Revier auf. Der Reviermittelpunkt liegt dabei innerhalb der Streuobstwiese. Der genaue Brutstandort konnte nicht ermittelt werden. Der Turmfalke wurde lediglich als Nahrungsgast festgestellt. Vogelarten, die auf der Roten Liste Niedersachsens (inkl. Vorwarnliste) zu finden sind, sind ebenfalls der Turmfalke und der Steinkauz, die Rauchschwalbe mit einer Brutkolonie, sowie die Gartengrasmücke, Trauerschnäpper und Stieglitz mit Brutzeitfeststellung und der Star als Nahrungsgast.

4 Fledermäuse

4.1 Methodik

Fledermäuse können mit unterschiedlichen Methoden nachgewiesen werden. Entscheidend für die Auswahl der Methoden und der Methodenkombination ist die Zielvorstellung der Bestandserfassungen alle entscheidungsrelevanten Informationen zu erheben. Es wurden eine Detektoruntersuchung durchgeführt. Die Erfassungsmethode wird folgend näher beschrieben:

Fledermäuse nutzen zur Orientierung und zum Lokalisieren ihrer Beute das Echolot- Prinzip: Sie senden Ultraschalllaute aus und können anhand der von einem Objekt reflektierten Echos deren Größe, Form, Entfernung, Oberflächenbeschaffenheit und Bewegung bestimmen. Mit einem Ultraschalldetektor kann man diese Rufe für das menschliche Ohr hörbar machen. Da die ausgesendeten Ultraschallrufe der unterschiedlichen Arten artspezifische Charakteristika aufweisen, ist es möglich, einige Arten sicher zu unterscheiden. Hierfür werden sowohl der erste Höreindruck im Gelände als auch zeitgedehnte Aufnahmen der Rufe verwendet. Der Nachteil der Detektor- Methode besteht darin, dass sich einige Arten einer Erfassung dadurch entziehen, in dem sie in Abhängigkeit vom Gelände extrem leise orten. Außerdem sind vor allem Vertreter der Gattung *Myotis* nur bedingt zu unterscheiden (SKIBA 2009). Die Bestimmung von Arten mittels der Detektormethode erfordert darüber hinaus ein hohes Maß an Erfahrung, da alle Arten je nach Habitatstruktur, dem Zielobjekt, der Flugbewegung und weiteren Parametern ein großes Repertoire an verschiedenen Ruftypen aufweisen (vgl. BACH & LIMPENS 2003).

Das UG wurde in der Regel von einer Person mit langsamer Geschwindigkeit an insgesamt 5 Terminen entlang von Wegen abgelaufen. Zudem wurden die Heckenstrukturen begangen. Es kamen der Detektor „Pettersson D200“ (Heterodyn-Zeitdehner-Detektor) und der Batlogger zum Einsatz. Bei einem Detektor- und/ oder Sichtkontakt zu einer Fledermaus wurden nach Möglichkeit folgende Parameter aufgenommen: Art, Aktivität, Flugrichtung, Flugverhalten. Die Fledermauskontakte wurden auf einer Feldkarte festgehalten. In der folgenden Tabelle werden die Erfassungstermine mit den Wetterdaten aufgelistet:

Tabelle 3: Auflistung der Fledermauserfassungsnächte mit Wetterdaten

Datum	Wetterbeschreibung	Bemerkung
14.05.2024	Wolkenlos, 21°C bis 18°C, 1 bis 3 Bft	
14.06.2024	Bedeckt, 14°C, 1 Bft	Kontrolle auf morgendliches Schwärmen an möglichem Quartier
27.06.2024	bewölkt, 24°C bis 22°C, 0 bis 1 Bft	
16.08.2024	Bewölkt, 20°C bis 17°C, 0 bis 1 Bft	
18.09.2024	Leicht bewölkt, 16°C bis 14°C, 1 bis 2 Bft	

4.2 Ergebnisse

Im Rahmen der Fledermauserfassungen wurden folgende Fledermausarten im UG nachgewiesen.

Tabelle 4: Auflistung aller erfassten Fledermausarten 2024

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Nds	FFH	EZ	Nachweismethode	Vorkommen/ Status im UG/ Bemerkungen
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	3	2	IV	U1	D, S	J, T
Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	*	- (D)	IV	XX	D	J
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	*	2	IV	U1	D	J
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	*	3 (*)	IV	FV	D, S	J, B
Myotis unbest.	*Myotis spec.*					D	J
Großer oder Kleiner Abendsegler	*Nyctalus spec.*					D	U

LEGENDE

RL D **Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (MEINIG et al. 2020)**

RL Nds **Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten (HECKENROTH 1993), in Klammern aktuelle Gefährdungseinstufung nach NLWKN (2011)**

Gefährdungskategorien der Roten Listen (D und Nds):

0 Ausgestorben oder verschollen

	1	Vom Aussterben bedroht
	2	Stark gefährdet
	3	Gefährdet
	*	ungefährdet
	R	Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion (D)
	V	Arten der Vorwarnliste (D)
	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt (D)
	D	Daten defizitär (D)
	4	Potenziell gefährdet (Nds.)
	I	Vermehrungsgäste
	II	Gäste
FFH	**FFH- Richtlinie**	
	IV	Im Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Art (streng zu schützende Tierart)
	II	Im Anhang II der FFH-RL aufgeführte Art
EZ = Erhaltungszustand	**Erhaltungszustände der Arten in der atlantischen Region; Gesamtbewertung (Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH- Richtlinie (BfN 2019)**	
	U2	ungünstig - schlecht
	U1	ungünstig - unzureichend
	FV	günstig
	XX	unbekannt
Nachweismethode	D	Detektor
	S	Sichtbeobachtung

Vorkommen/ Status im UG/ Bemerkungen:

J	Jagd	B	Balz	U	Überflug	Q	(Einzel)Quartier
(Q)	Quartiere möglich	WQ	Winterquartier	BQ	Balzquartier	T	Transferflug

Im Rahmen der gesamten Erfassungen konnten vier Fledermausarten sicher bestimmt werden. Weitere Detektorkontakte sind den zwei Gattungen Myotis und Nyctalus zuzuordnen. Bei den Detektorkontakten der Gattung Nyctalus handelt es sich entweder um den Großen oder den Kleinen Abendsegler. Die Abendsegler traten nur überfliegend auf. Eine sichere Unterscheidung war nicht möglich.

Während der Erfassungsdurchgänge konnten keine Quartiere festgestellt werden. Aber die alten Bäume innerhalb der Planfläche weisen zahlreiche Baumhöhlen vor. Das folgende Foto zeigt den Baumbestand entlang der Hofzuwegung. Dabei ist in der vorderen Buche eine ausgeprägte Höhle gut zu erkennen.



Foto 2: Blick auf den Baumbestand entlang der Hofzuwegung (Quelle: eigene Aufnahme, 20.09.2024)

Der Einflug von mehreren Breitflügelfledermäusen aus Richtung Osten (entlang der Grabenstruktur an der Straße „Kötterhook“) lässt ein Quartier im Bereich der Siedlungen östlich des Plangebietes vermuten. Im Bereich der Grabenstruktur entlang der „Hüveder Straße“, entlang der Heckenstrukturen sowie im Bereich der Streuobstwiese konnten intensiv jagende Breitflügelfledermäuse nachgewiesen werden. Bis zu 5 Breitflügelfledermäuse konnten dabei gleichzeitig beobachtet werden (Funktionselement Nr. 1, siehe Anlage: Erfassungsergebnisse - Bewertung Fledermäuse -).

Zwergfledermäuse konnten vor allem im Bereich der alten Hofstelle und im Bereich des Wohnhauses intensiv jagend nachgewiesen werden. Bis zu 2 Tiere gleichzeitig konnten beobachtet werden (Funktionselement 2). Auch traten in diesem Bereich vermehrt Balzaktivitäten der Zwergfledermaus auf (nicht stationär, Balz im Flug).

Mückenfledermäuse, Rauhautfledermäuse und *Myotis spec*. traten nur vereinzelt im UG auf.

5 Zusammenfassung

Angrenzend an die alte Hofstelle, das Grünland und im Bereich der Pferdeweide und der Streuobstwiese im UG befinden sich mehrere teilweise ältere Gehölzstrukturen, welche den meisten der 26 festgestellten Brutvögeln als Habitat dienen. Gebäudebrüter wie der Haussperling, die Rauchschwalbe und die Dohle besiedelten die Gebäude der alten Hofstelle. Für die streng geschützte Art Steinkauz wurde ein Revier im Bereich der Streuobstwiese festgestellt. Als Rote Liste Art (inkl. Vorwarnliste) trat die Rauchschwalbe mit einer Brutkolonie im Bereich der alten Hofstelle auf. Brutzeitfeststellungen gelangen von Stieglitz, Gartengrasmücke und Trauerschnäpper im Bereich der Gehölze im nördlichen UG. Der Turmfalke und der Star wurden lediglich als Nahrungsgast erfasst.

Darüber hinaus wurden die gebäudebewohnenden Arten Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus und die baumhöhlen-bzw. gebäudebewohnenden Arten Mückenfledermaus und Rauhautfledermaus, sowie die größtenteils baumhöhlenbewohnenden Gattungen *Myotis* und *Nycatlus* festgestellt. Die meiste Aktivität, vor allem der Breitflügelfledermaus, fand an den umliegenden Gehölz- und Grabenstrukturen statt. Diese spielten auch für die Mückenfledermaus, die Rauhautfledermaus und die Gattung *Myotis* eine Rolle. Die Zwergfledermaus hatte ihren Aktivitätsschwerpunkt im Bereich der alten Hofstelle.

Zusammenfassend kann für die umliegenden Gehölz- und Grabenstrukturen sowie für die Streuobstwiese eine hohe Bedeutung für Fledermäuse und Brutvögel herausgestellt werden.

6 Artenschutzrechtliche Hinweise

Sollte die weitere Planung eine komplette Räumung der Planfläche vorsehen inklusive der Fällung aller Gehölze, ist mit schwerwiegenden artenschutzrechtlichen Problemen zu rechnen. Um artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen aus dem Weg zu gehen, sollte so weit wie möglich der alte Baumbestand innerhalb der Planfläche erhalten werden.

Für den Steinkauz sollte die vorhandene Streuobstwiese gesichert werden (siehe folgende Abbildung). Angeregt wird zudem die Umsetzung von Erhaltungs-, Aufwertungs- und Abschirmungsmaßnahmen wie z.B. Neupflanzung von Obsthochstämmen, Anlegen einer Sichtschutzhecke. Die Maßnahmen sind im Zuge der Abarbeitung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags im Zuge der Bauleitplanung zu konkretisieren.



Abbildung 2: Lage der vorhandenen Streuobstwiese (rote Markierung) (Quelle: www.umweltkarten-niedersachsen.de

planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2
49832 Freren
Tel.: (05902) 503702-0
Fax: (05902) 503702-33
E-Mail: info@regionalplan-uvp.de
www.regionalplan-uvp.de

i. A. L. Boy

Dipl. Geogr. Peter Stelzer

Freren, *15.11.2024*

7 Literatur und Quellen

Verwendete Literatur und Quellen

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019): FFH Bericht 2019 - https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019

BACH, L. & LIMPENS, H. (2003): Detektorerfassung von Fledermäusen als Grundlage zur Bewertung von Landschaftsräumen.- Methoden feldökol. Säugetierforsch. 2: 263-274.

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Neumann-Verlag, Radebeul: 272 S.

DRACHENFELS v, O. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 43. Jg., Nr. 2: 69-140, Hannover

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung vom 1.1.1991. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 13. Jg., Nr. 6 (6/93): 121-126, Hannover

HÜPPOP, O.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012, Ber. Vogelschutz 49/50: 23–83.

KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremen, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021 - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41, Nr. 2 (2/2022): 111 - 174.

MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugtiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2011): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Stand: November 2011.- www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier_und_pflanzenartenschutz/vollzugshinweise_arten_und_lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Stand: 30.09.2020, in: Berichte zum Vogelschutz 57/2020, S. 13-112

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse – 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Die Neue Brehm-Bücherei. Bd. 648 Hohenwarsleben.

Rechtsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) - Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie, **VSch-RL**) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7) und tritt 20 Tage später, also am 15.2.2010, in Kraft (Art. 19). Gleichzeitig wird die alte Richtlinie 79/409/EWG aufgehoben (Art. 18).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie, **FFH-RL**) (ABl. Nr. L 206 S. 7) zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. Nr. L 363 S. 368)

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels - **EG-VO** (ABl. EG Nr. L 61 vom 3.03.1997, S. 1), in Kraft getreten am 1. Juni 1997, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 318/2008 (ABl. L 95 vom 08.04.2008, S. 3)

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier und Pflanzenarten - Bundesartenschutzverordnung (**BArtSchV**) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

8 Anhang

Blatt Nr. 1: Brutvögel – Erfassungsergebnisse 2024

Blatt Nr. 2: Fledermäuse – Erfassungsergebnisse 2024 - Bewertung



Erfassungsergebnisse
- Brutvögel 2024-

(Erfassungszeitraum: 19.03. - 20.06.2024)

Dargestellt werden die Reviermittelpunkte, Brutplätze und Brutzeitfeststellungene aller erfassten Brutvogelarten.

A	Amsel	(Reviermitelpunkt)
B	Buchfink	(Reviermittelpunkt)
Bm	Blaumeise	(Reviermittelpunkt)
D	Dohle	(Reviermittelpunkt)
Gf	Grünfink	(Brutzeitfeststellung)
H	Haussperling	(Kolonie)
He	Heckenbraunelle	(Reviermittelpunkt)
Hot	Hohltaube	(Reviermittelpunkt)
K	Kohlmeise	(Reviermittelpunkt)
Mg	Mönchsgrasmücke	(Reviermittelpunkt)
R	Rotkehlchen	(Reviermittelpunkt)
Rs	Rauchschwalbe	(Kolonie)
Rt	Ringeltaube	(Reviermittelpunkt)
Sd	Singdrossel	(Reviermittelpunkt)
Sti	Stieglitz	(Brutzeitfeststellung)
Stk	Steinkauz	(Reviermittelpunkt)
Su	Sumpfrohrsänger	(Brutzeitfeststellung)
Ts	Trauerschnäpper	(Brutzeitfeststellung)
Z	Zaunkönig	(Reviermittelpunkt)
Zi	Zilpzalp	(Reviermittelpunkt)
Gg	Gartengrasmücke	(Brutzeitfeststellung)

Planfläche

Untersuchungsgebiet

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2 • 49832 Freren
Tel. 05902-503702-0 • Fax. 05902-503702-33

bearbeitet: jv | gezeichnet: sv/lbo | Datum: 15.11.2024

BV Flächenentwicklung Bramscher Straße / B70

Erfassungsergebnisse
- Brutvögel 2024 -

Maßstab:	1 : 1.500
Blatt Nr.:	1
Projekt-Nr:	3788

Auftraggeber:
Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Stadtplanung
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)



Erfassungsergebnisse
- Bewertung Fledermäuse 2024-

(Erfassungszeitraum: 14.05. - 18.09.2024)

Grundlage für die Bewertung der Funktionsräume bilden die durchgeführten Detektorbegehungen. Manche Funktionsräume wurden im Analogieschluss bewertet.

Flugstraßen

Hohe Bedeutung

Funktionsräume

Nahrungsahabitat (Hohe Bedeutung)

Funktionselement Nr. XY
Bedeutung als
Hohe Bedeutung für
Allgemeine Bedeutung für

Ppip - Zwergfledermaus
Pnat - Rauhautfledermaus
Myotis - Myotis unbestimmt
Nyc - Abendsegler unbestimmt
Eser - Breitflügelfledermaus

Planfläche

Untersuchungsgebiet

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2 • 49832 Freren
Tel. 05902-503702-0 • Fax. 05902-503702-33

bearbeitet: lbo/iw | gezeichnet: lbo | Datum: 06.11.2024

BV Flächenentwicklung Bramscher Straße / B70

Erfassungsergebnisse
- Bewertung Fledermäuse -

Maßstab: 1 : 1.500
Blatt Nr.: 2
Projekt-Nr: 3788

Auftraggeber:
Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Stadtplanung
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)